

Politischer Wandel und personeller Wechsel in Zeiten des Umbruchs, 1795–1852

Lukas Künzler

Das Rathaus als Zentrum des politischen Geschehens und der politischen Macht im Kanton Bern war zwischen 1795 und 1852 zum einen Zeuge von Kontinuitäten, erlebte aber auch eine Reihe von tief greifenden Umbrüchen. Die Entmachtung des Patriziates und der Aufstieg neuer Eliten war ein Prozess, der sich keineswegs linear vollzog. Gegenstand des Erkenntnisinteresses des vorliegenden Aufsatzes ist eine prosopografische Analyse des politischen Führungspersonals des Kantons, wobei jeweils «Kernbohrungen» vor und nach den grossen Epochenschnitten angesetzt werden, um methodisch ein repräsentatives Ergebnis zu erhalten. Insgesamt einbezogen werden 1625 kantonale Amtsstellen und Ratssitze, die auf 1103 Akteure entfallen.¹ Zu bedenken ist dabei, dass die ausschliesslich von der patrizischen Burgerschaft regierte alte Stadtrepublik Bern nach ihrem Untergang 1798 von insgesamt drei politischen Einheiten abgelöst wurde: dem Kanton, der Einwohnergemeinde und der Bürgergemeinde. Im Gegensatz zu vorausgegangenen Forschungsarbeiten² konzentrieren sich die folgenden Auswertungen aber ausschliesslich auf die kantonale Ebene. Die heftigen gesellschaftspolitischen Auseinandersetzungen, die mit dem vielgestaltigen Wandel einhergingen, drehten sich nicht um divergierende Meinungen im Sinne tagespolitischer Dispute, sondern um Grundannahmen über die Ausgestaltung des Staatswesens und die damit verknüpften verfassungsrechtlichen und geschichtsphilosophischen Ideen. Es wird deswegen auch nach den staatspolitischen Vorstellungen und Leitbildern, welche im «Zentrum der Macht» vertreten waren, gefragt.

Das Alte Bern vor dem Fall

Am 5. März 1798 kapitulierte das Alte Bern. Mitten im Gefecht von Neueneegg musste jemand dem französischen Befehlshaber die Nachricht überbringen. Die Wahl des Berner Kommandanten Johann Rudolf von Graffenried (1751–1823) fiel dabei auf Gottlieb Thormann (1754–1831), der 1785 im Rat der Zweihundert Einsitz genommen hatte. Zum Zeitpunkt seiner Wahl stand dieses Gremium fest im Zeichen des Einflussbereiches der regierenden Geschlechter des Patriziates. Trotz dem Selbstverständnis der inneren Gleichrangigkeit hatten Abschliesstendenzen gegenüber den nicht burgerlichen Einwohnern und der regimentsfähigen, aber nicht patrizischen Burgerschaft seit dem 17. Jahrhundert zunehmend dazu geführt, dass die fein differenzierte, ständische Gliederung zu einem regelrechten Machtgefälle verkommen war. Mit der Selbstdefinition als «aristokratische Republik» verband sich im Bern des 18. Jahrhunderts eine



Umbau Rathaus 1940–1942: Die Aussenhülle des Berner Rathauses war 1865–1867 von Kantonsbaumeister Friedrich Salvisberg in neugotischem Stil umgestaltet worden, durchaus dem Geschmack der damaligen Zeit entsprechend. Das Fragment eines Frieses der abgebrochenen Hoffassade zeigt in neugotischem Rankwerk eine – damals hochmoderne – Dampflokomotive. – *StAB, BB 05.7.846, Nr. 75. Foto: Martin Hesse, 24.10.1940.*

polyarchische Konzeption von Herrschaft: Nicht eine Einzelperson, sondern ausgewählte, für die Macht besonders geeignete Teile der Bevölkerung sollten die Souveränität innehaben, weswegen innerhalb des Kreises der Regierenden auf Gleichheit zu achten war. Auch die Mitglieder des Rates sahen die Oligarchisierung deswegen als Gefahr.³

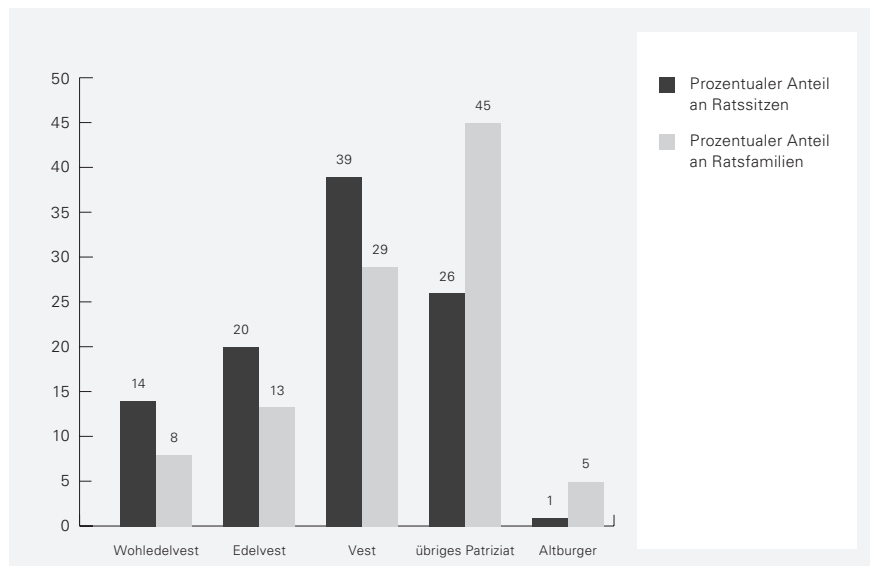
Offiziell unterschieden wurden die Familien mittels der Prädikate «wohledelvest», «edelvest» und «vest».⁴ Anhand des jeweiligen Einflusses im Rat der Zweihundert kann, gemessen an der Anzahl Sitze, dokumentiert werden, dass sich der soziale Status der gesellschaftlichen Binnenkategorien im Ancien Régime in der Politik widerspiegelte. Die «wohledelvesten», «edelvesten» und «vesten» Ratsherren erlangten verhältnismässig mehr Sitze als die Angehörigen des übrigen Patriziates. Nur acht Prozent der im Rat vertretenen Familien zählten zu den «wohledelvesten» Patriziern, aber diese hielten 14 Prozent der Ratssitze inne. Die «wohledelvesten» und «edelvesten» vermochten prozentual fast annähernd doppelt so viele Ratssitze einzunehmen, als ihr Anteil an den im Rat vertretenen Familien ausmachte. Umgekehrt gehörte beinahe die Hälfte aller im Rat vertretenen Familien der Kategorie «Übriges Patriziat» an, diese nahmen aber nur rund einen Viertel aller Sitze ein. Allein die von Graffenried (die zur Kategorie «vest» gehörten) waren mit zehn Familienmitgliedern vertreten, die «wohledelvesten» von Wattenwyl gar mit 14. In der Kategorie «Übriges Patriziat» hingegen stellten die meisten Familien bloss ein oder zwei Angehörige.

Die Helvetische Republik

Zum geistigen Profil einer Generation radikaler Reformer

Mit der Ausrufung der Helvetischen Republik (1798–1803) stiegen erstmals Vertreter von Städten und Gemeinden der Landschaft in hohe politische bernische Ämter auf.⁵ Die Hälfte der bernischen politischen Elite der Helvetik entstammte der Landschaft, darunter vor allem auch die neuen Distriktstatthalter und Amtsschreiber aus den verwalteten Distrikten selber.⁶ Dass man diese Verfassungsperiode lange Zeit allein in der Perspektive einer fundamentalen Umwälzung betrachtete, hängt mit zwei gegensätzlichen Deutungsmustern zusammen. Zum einen verurteilte eine konservative Geschichtserzählung die Helvetik als verhängnisvollen Irrweg, angesichts dessen die Verhältnisse im Alten Bern als «goldene Zeit» verklärt wurden.⁷ Eher liberale Narrative wiederum disqualifizierten die vorrevolutionären Verhältnisse als dunkle Ära eines oligarchisch-verkrusteten Herrschaftssystems und erblickten in den Neuerungen

Ratssitze pro Geschlecht nach Familienstatus im Grossen Rat von 1795



Insgesamt wurden 273 Akteure erhoben. Die Kategorie «Altburger» umfasst Angehörige von Familien, welche erst ganz neu in den Rat gekommen waren; sie dürften in der zeitgenössischen Wahrnehmung nicht zum Patriziat gezählt worden sein.

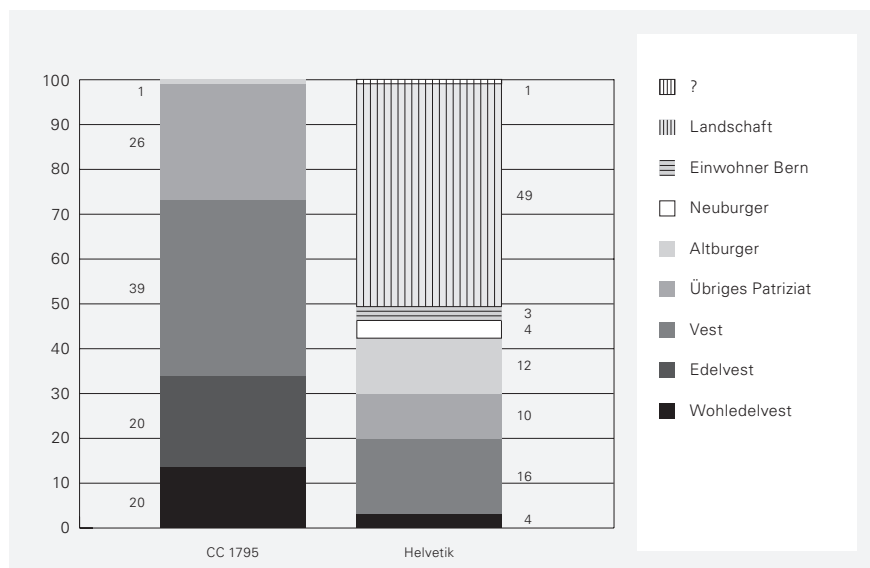
der Helvetik einen Meilenstein auf dem Weg in die moderne demokratische Schweiz. So unterschiedlich diese Deutungsmuster auch sein mögen, so ergänzten sie sich in der Negierung von Kontinuitäten auf ihre Weise gegenseitig. Neuere Forschungsansätze plädieren nun dafür, den Bruch zum Ancien Régime angesichts der Vorbildfunktion von aufgeklärt-absolutistischen Mustern für die Helvetische Republik nicht überzubewerten.⁸ Dieser neue Blick auf das geistige und politische Profil der Helvetischen Generation hebt den rationalistisch-utilitaristischen Fortschrittsoptimismus der radikalen Reformer hervor. Geprägt vom wissenschaftlichen Diskurs spätaufklärerischer Sozietäten, die ein Netzwerk dieser Akteure bildeten, hätten diese angesichts der Entwicklungsdynamik in führenden Mächten wie Preussen oder Österreich eine enorme Rückständigkeit der Schweiz diagnostiziert. In der Helvetischen Republik erblickten sie nun eine Chance, die Defizite von Grund auf zu beseitigen und die Alte Eidgenossenschaft in einem «Parforce-Akt» zu modernisieren. Die Volkssouveränität, welche sich die Helvetik auf die Fahnen schrieb, dürfe aber nicht in einem (direkt-)demokratischen Sinn missverstanden werden, zumal die Reformen allesamt von oben initiiert worden seien.

Die soziale Herkunft der politischen Elite der Helvetik

Ein Blick auf die Zusammensetzung der politischen Berner Elite der Helvetik weist nun in die Richtung dieser These. Die Kantone waren nunmehr zu blossen Verwaltungseinheiten herabgesunken, die nicht über eine eigene Legislative verfügten.⁹ Im Rathaus hat demnach kein kantonales Parlament getagt (es hiess offiziell auch bloss noch «Gemeindehaus»); einen Grossen Rat gab es nur noch auf der zentralstaatlich-helvetischen Ebene. Die kantonale Administration lag in den Händen einer fünfköpfigen Verwaltungskammer. Es war das zentrale Vollziehungsdirektorium, welches mittels der kantonalen Regierungs- und Distriktstatthalter die Macht ausübte. Fast die Hälfte der insgesamt 71 Akteure, die in dieser Untersuchung zur politischen Elite der Helvetik gezählt werden, hatten einen burgerlich-patrizischen Hintergrund und gehörten damit einer Bevölkerungsgruppe an, die nur ein Viertel der Bewohner der Stadt Bern und weit weniger als ein Prozent der gesamten Kantonsbevölkerung ausmachte.

Das relativiert das Bild eines totalen Bruches.¹⁰ Allerdings waren keine Wohladelvesten beziehungsweise kaum Edelveste vertreten, also Angehörige jener privilegierten Honoratiorenkreise, die im Grossen Rat von 1795 noch einen Drittel der Sitze unter sich ausgemacht hatten. Nur neun von 71 hatten Letz-

Die «Herkunft» der politischen Elite der Helvetik im Vergleich zum Ancien Régime



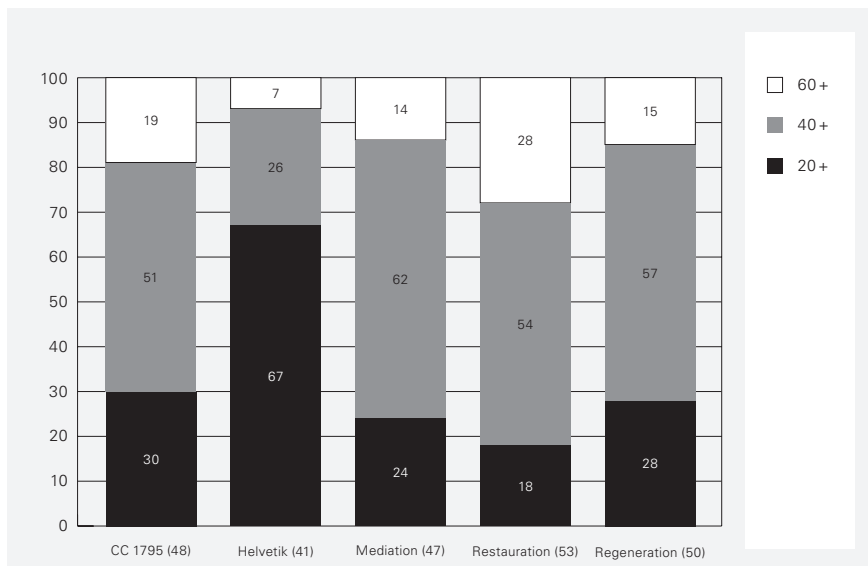
Als politische Berner Elite der Helvetik wurden die Abgeordneten der Kantone Bern und Oberland im helvetischen Senat und Grossen Rat sowie im Vollziehungsdirektorium, die Regierungs- und Distriktstatthalter, die Mitglieder sowie Offiziale der Verwaltungskammer und weitere Ministerialbeamte der Jahre 1798/99 und 1802 erfasst, darüber hinaus die Mitglieder des gesetzgebenden Rates von 1801 und der Berner Ständekommission von 1802; insgesamt 71 Akteure.

terem angehört, was allerdings auch damit zusammenhängt, dass die französische Generalität dafür gesorgt hatte, dass die Ratsmitglieder von 1798 für die Dauer eines Jahres von allen Ämtern ausgeschlossen wurden. Vorab im Bereich der Fachbeamten, wo Angehörige der alten Führungsschicht weiterhin Schlüsselstellen bekleideten, gab es dennoch bedeutende personelle Kontinuitäten. Die Helvetische Republik kann also auch aus prosopografischer Sicht als Projekt eines aufgeklärten, reformwilligen Flügels von Patriziat und Burgerschaft betrachtet werden, wobei es sich überwiegend um politische Akteure handelte, die vor dem Untergang des Alten Bern nicht Mitglied des Rates gewesen waren. Zwölf Prozent der politischen Elite der Helvetik waren Bernburger, deren Familien infolge der Abschliessungstendenzen des engeren Zirkels des Patriziates im Ancien Régime politisch ins Abseits geraten waren («Altburger»). Ein typisches Beispiel dafür ist etwa Bernhard Friedrich Kuhn (1762–1825). Es wäre demnach – wie man zusammenfassend festhalten könnte – verfehlt, Patriziat und Burgerschaft für einen homogenen, in sich geschlossenen Machtblock zu halten.

Der Flügel der «Hardliner»

Längst nicht alle Angehörigen von Patriziat und Burgerschaft standen den Ideen der Helvetik freilich offen gegenüber. Einige überwachten mit Argusaugen, welche ihrer Standesgenossen sich als Anhänger hervortaten; darunter etwa der erwähnte Gottlieb Thormann, welcher sich selbst als einer der «beharrlichsten Aristokraten»¹¹ bezeichnete. Leute wie er sorgten dafür, dass die «Verräter» mit sozialer Verachtung gestraft wurden. So wurde etwa General von Graffenried, der ihn einst als Parlamentär ausgesandt hatte und sich seinerseits während der Helvetik für ein Amt zur Verfügung gestellt hatte, von einigen seiner Standesgenossen nicht mehr gegrüsst oder zu gesellschaftlichen Anlässen eingeladen. Mit dem Ende der Helvetischen Republik schlug die Stunde von Reaktionären wie Thormann; wer sich engagiert hatte, musste sich im schlimmsten Fall mit dem Ende der Karriere arrangieren. Denn bereits im April 1803, während der Mediation, waren unter den 195 Mitgliedern des neu gewählten Grossen Rats 121 Bürger der Stadt Bern, und von den 27 Kleinräten entstammten 21 dem Patriziat, von denen ihrerseits 20 ihre Laufbahn bereits vor 1798 begonnen hatten.¹² Zudem lag die Ernennung der Staatsbeamten in der Kompetenz des Kleinen Rates, was nachweislich zu einer Benachteiligung von Angehörigen der helvetischen Reformpartei führte.¹³

Alterskategorien nach Epochen



Erhoben wurden die Altersangaben der Inhaber von insgesamt 1308 Amtssitzen und Ratsstellen.

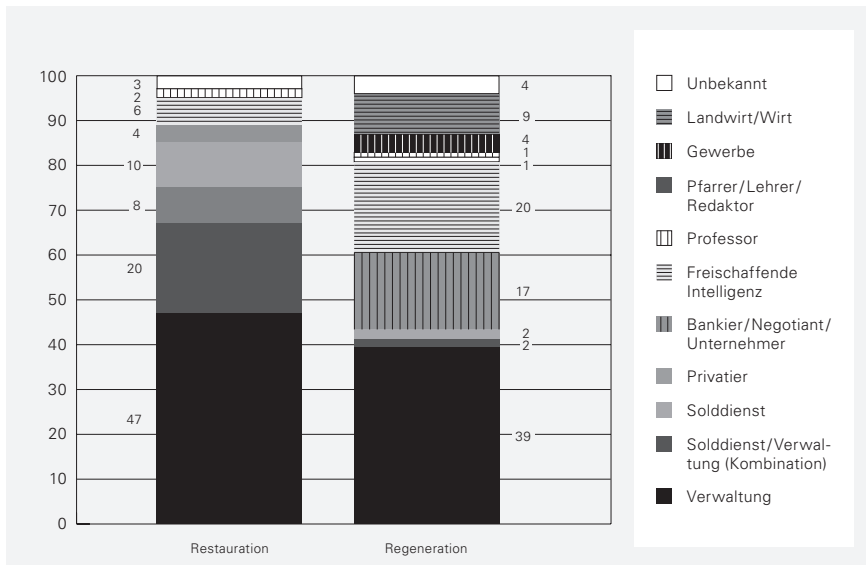
Ein Blick auf die Altersstrukturen

Die Helvetik löste innerhalb der Führungsschicht einen Generationenwechsel aus; sie war im weiteren Sinn auch ein politischer Generationenkonflikt zwischen Vätern und Söhnen innerhalb der gesellschaftlich-sozialen Elite. Dies belegt ein Blick auf das Alter der erfassten politischen Akteure. 67 Prozent der Angehörigen der wichtigen Gremien und Ämter waren zwischen 20 und 40 Jahre alt, und nur sieben Prozent älter als 60 Jahre; dies ist der niedrigste Wert der Untersuchungszeit. Das Durchschnittsalter lag bei 41 Jahren. Bereits während der Mediation kam es aber in dieser Hinsicht zu einer beträchtlichen Veränderung und nie war das durchschnittliche Alter der Amtsträger und Ratsherren so hoch wie während der Restauration. Nur 18 Prozent waren zwischen 20 und 40 Jahre alt. Das ist nicht erstaunlich. Bei der Wiederherstellung der alten Verhältnisse nach dem Sieg der Alliierten über Napoleon lebten noch 141 Mitglieder des Rates von 1795. Exakt 92 von diesen 141 Herren wurden im Zuge der Restauration wieder Mitglied des Grossen bzw. Kleinen Rates. Die noch rund 60 Familien des Patriziates stellten also wieder die grosse Mehrheit aller 299 Grossräte.

Vom privaten «Überschuss-Staat» zum defizitären «Service public»

Im patrizischen Selbstverständnis galt es als keineswegs standesgemäss, einer bezahlten Tätigkeit nachzugehen. Akzeptiert waren dagegen der Sold als Offizier in fremden Diensten, die Bodenrenten aus dem privaten, feudalen Landbesitz oder Einkünfte aus Regierungsstellen. Üblich war es, sich nach einer Militärkarriere in einem der stehenden Heere Europas entweder als Privatier auf seinem Landsitz niederzulassen oder um eine Verwendung im Staatsdienst nachzusuchen. Das typische patrizische Muster vorrevolutionärer Prägung von «Verwaltung» und/oder «Solddienst» sowie «Privatier» trifft zur Zeit der Restauration bei den Berufskategorien auf 85 Prozent der Akteure zu. Hatte damit die Reaktion obsiegt? Ein von ideologischer Voreingenommenheit losgelöster Blick auf den Kanton Bern der Restauration ermöglicht es, die bernische Politik von 1815 bis 1830/31 als «auf ihre Weise vorwärtsgerichtet» zu verstehen; eine Betrachtungsweise, die in einer jüngeren Darstellung überzeugend vertreten wird.¹⁴ Weil die politische Elite sich weitgehend gleichgültig gegenüber den politischen Idealen der Moderne verhalten hätte, gelte die Epoche je nach dogmatischem Standpunkt entweder als unrühmlicher Rück-

Berufskategorien: ein Vergleich zwischen Restauration und Regeneration



Für die Restauration wurden in den Stichjahren 1818 und 1830 die Mitglieder des Grossen und Kleinen Rates sowie die Oberamtmänner erhoben (646 Amtsstellen und Ratssitze, verteilt auf 426 Akteure). Für die Regeneration in den Jahren 1832 und 1852 die Mitglieder der Grossen Rates, des Regierungsrates sowie die Regierungsstatthalter (542 Amtsstellen und Ratssitze, verteilt auf 486 Akteure).

fall auf dem Weg zum fortschrittlichen Bundesstaat oder als geglückte Rückkehr zu den friedlichen Zuständen vor der Revolution. Dabei seien mit dem Ideal einer vorbildlichen Staatsverwaltung beachtliche Leistungen in Regierung und Verwaltung erbracht und durchaus ein wirtschaftlich-gesellschaftlicher Wandel angestrebt worden. Die Verantwortlichen hätten aber völlig anders als ihre liberalen Nachfolger gedacht. Ein Blick auf das patrizische Staatsverständnis vor 1798, das während der Restauration auf seine Weise «erneuert» zum Ausdruck kam, lohnt sich deshalb.

Das Modell des Überschuss-Staates, der sich in einem positiven ökonomischen Gleichgewicht zwischen Budgetüberschüssen, dem Fehlen einer Staatsschuld, tiefen Steuern, tiefen Verteidigungsausgaben und ertragreichen Investitionen befand, ist von Stefan Altorfer-Ong in seiner Berner Dissertation präzise analysiert worden.¹⁵ Wie in anderen Patrimonialstaaten gab es im Bern des Ancien Régime keine strikte Trennung zwischen Regierung und Verwaltung oder einen unabhängigen Beamtenapparat. Gleichzeitig wollte man aber auch keine rein repräsentativen öffentlichen Ämter (Sinekuren); vielmehr mussten alle Amtspersonen gewisse Verwaltungstätigkeiten ausführen. Ebenso existierte keine strikte Trennung zwischen Privat- und Amtseinkommen. Ein Landvogt haftete mit seinem Privatvermögen für seine Verwaltungstätigkeit, lebte aber auch vom Einkommen seiner staatlichen Domäne. Dafür hatte er die Einkünfte des Staates einzuziehen und die lokalen Staatsausgaben zu finanzieren. Die Patrizier betrachteten die Staatsfinanzen als kollektiven Besitz ihrer sozialen Gruppe – der Staat war keine öffentlich-rechtliche Angelegenheit, sondern ihre Privatsache.

Die staatsrechtlichen Konzepte des aufkommenden Liberalismus haben mit dieser Logik schliesslich vollständig gebrochen. In aller Deutlichkeit zeigt sich das machtvolle Aufkommen einer neuen gesellschaftlichen Schicht während der Regeneration, nämlich des Wirtschafts- und Bildungsbürgertums. 17 Prozent der Akteure waren Bankiers, Kaufleute und Unternehmer und 20 Prozent zählten zur Gruppe, die hier als freischaffende Intelligenz bezeichnet wird, vorab Fürsprecher, Notare, Ärzte oder Architekten und Ingenieure. Diese «Agenten der Moderne» verkörperten die Essenz der bürgerlichen Weltanschauung.¹⁶ Gerade im Wandel der staatlichen Infrastrukturpolitik vom selbsttragenden, profitablen Geschäft zu einem defizitären, aus allgemeinen Steuern finanzierten «Service public», kommen fundamental neue Vorstellungen staatlichen Handelns zum Ausdruck.¹⁷ Während aber die paternalistische Wohlfahrtspoli-

tik mit ihren Praktiken des «milden Regiments» in Versorgungskrisen intervenierte und mittels der Getreidevorräte, die in den monumentalen Kornhäusern angelegt worden waren, regulierend auf die Marktpreise einwirkte, war eine solch fürsorgliche Wacht der «gnädigen Landesväter» über ihre unmündigen Kinder den Liberalen fremd.¹⁸ So öffentlich deren Staat konstituiert war, so privat war das Glück der nunmehr mündigen Bürger.

Neue Netzwerke hinter dem «Zentrum der Macht»

Zur Macht gelangte dieses Bürgertum in Bern unblutig. Im Frühjahr 1831 kam es nach einer Volksversammlung bei Münsingen zum friedlichen Umsturz, welcher der ersten liberalen Verfassung den Weg geebnet hat. Die Hauptstadt verlor endgültig die politische Herrschaft über den Kanton. Hatten während der Restauration noch 80 Prozent der gesamten politischen Elite einen bürgerlich-patrizischen Hintergrund, sank dieser Anteil in der Regeneration auf unter 20 Prozent.¹⁹ In der Folge konzentrierte sich die politische Tätigkeit des entmachteten Patriziats auf die Hauptstadt, wo ab der Jahrhundertmitte die Bürgergemeinde zum alleinigen politischen Rückzugsort des Patriziats wurde.²⁰

Dieser Umschwung ging vornehmlich von den Oberschichten aus Landstädten wie Burgdorf und der nicht patrizischen Burgerschaft von Bern aus, welche ein Mitspracherecht einforderten. Die neue Verfassung brachte die Gleichheit zwischen den Ortschaften, aber nicht zwischen den sozialen Schichten.²¹ Die Wahl des neuen Grossen Rates erfolgte noch durch Wahlmänner und ein Zensus sorgte dafür, dass sich der Kreis derer, die gewählt werden konnten, auf eine vermögende, gebildete Schicht beschränkte – eben auf jenes Wirtschafts- und Bildungsbürgertum. Zu den Vertretern derselbigen darf Bernhard Rudolf Fetscherin (1796–1855) gezählt werden. Typisch für ihn als Vertreter seiner Generation war seine Vernetzung in verschiedenen Vereinen. Die Assoziationsbildung – das heisst das Vereinswesen – hatte weitreichende gesellschaftspolitische Konsequenzen. Vereine fungierten als zentrale Organisationsform der liberalen Bewegung und haben massgeblich zu deren Schlagkraft beigetragen. Als «Träger der Grundsätze individueller Freiheit und Gleichberechtigung» gelten sie «als ein Ausdruck der Emanzipation bürgerlicher Schichten», wie es Otto Dann formuliert hat.²² Sie wirkten als beträchtlicher Multiplikator für die Verdichtung und Verfestigung dieses entstehenden Bildungsbürgertums. Bezüglich der Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen

des Vereinswesens hat Wolfgang Hardtwig festgehalten, dass überall dort, wo die Verbindlichkeit ständisch-korporativer Lebensgestaltung nachgelassen habe, die freiwillige Vergesellschaftung im Verein an ihre Stelle getreten sei.²³ An die Stelle einer durch gleiche wirtschaftlich-soziale Situation, Privileg und Tradition vorgeprägten Gemeinsamkeit sei, so Hardtwig, die gemeinsame Zuordnung zu selbstgewählten Interessen und Positionen getreten.²⁴ Diese Vereine waren nicht nur eine Keimzelle der entstehenden politischen Öffentlichkeit. Aus ihnen heraus entstanden auch die modernen Parteien.²⁵

Bedeutend für die liberale Bewegung im Kanton Bern waren die sogenannten «Schutzvereine». Der erste *Schutzverein* war am 2. Mai 1831 mit dem Zweck gegründet worden, durch die Konstitution von zahlreichen Lokalvereinen in möglichst vielen Ortschaften des Kantons auf die Annahme der liberalen Verfassung hinzuwirken und diese gleichzeitig gegen latent vermutete revisionistische Bestrebungen der «Aristokraten» zu schützen. Bezeichnenderweise ging die Abspaltung des radikalen Flügels von der liberalen Bewegung mit der Gründung eines eigenen Vereins einher, dem *Nationalverein*, der seinerseits Ende der 1830er-Jahre als Sammelbecken der Radikalen fungierte. In den 1840er-Jahren gewann dann aber der nach dem zweiten Freischarenzug von 1845 gegründete *Volksverein* für die Radikalen an Bedeutung.

Als Gegenstück zu den liberal-radikalen Assoziationen schlossen sich auch patrizisch-aristokratische Kreise in Vereinen zusammen, so etwa im 1836 gegründeten *Sicherheitsverein*. Katrin Rieder geht davon aus, dass die Gründung dieses *Sicherheitsvereins* den Moment markiert, an dem die patrizischen «Ultras» wieder aus ihrer politischen Isolation herausgetreten seien.²⁶ Ehe er seine Tätigkeit aber voll entfalten konnte, wurde er zu einem Opfer der liberalen Regierung, die ihn 1837 wegen «staatsgefährdender Umtriebe» wieder aufhob.²⁷ Nachhaltiger Erfolg war dann dem auf das Jahr 1844 zurückgehenden *Berner Verein* beschert, dessen Initiant und Leiter Alexander von Tavel (1827–1900) war und der in der radikalen Presse von Jakob Stämpfli heftig angegriffen wurde.²⁸ Wiederentdeckte Akten zu diesem Verein haben ans Licht gebracht, wie intensiv sich dieser zwischen 1850 und 1854 in den politischen Kampf zwischen Radikalen, Konservativen und Liberalen einmischte.²⁹ Er zeigt auf, dass nunmehr auch auf patrizisch-bürgerlicher Seite gezielt Organisationsformen strukturiert wurden, mit denen die Liberalen und die Radikalen einst so erfolgreich gewesen waren. Die Schaffung eines zentralen Komitees mit Föhlung zu zahlreichen Sektionen, die gezielte Mitgliederanwerbung, das Durchföhren von öffentlichen Veranstaltungen, für welche mit Flugblättern Werbung

gemacht wurde, das Sammeln von Geldspenden und fast propagandistisch betriebene Wahlempfehlungen zahlten sich aus; 1852 konnte das Abberufungsverfahren der Radikalen gegen den Grossen Rat und bei den Wahlen von 1854 deren Sieg verhindert werden. Nicht zuletzt deshalb war der Verein Stämpfli wohl ein Dorn im Auge. Er und seine Radikalen waren mit den eigenen Waffen geschlagen worden.

Anmerkungen

- ¹ Die umfangreichen prosopografischen Daten wurden vom Verf. im Rahmen seiner Assistenzstelle im Publikationsprojekt zur Geschichte der Bürgergemeinde erhoben und ein erstes Mal ausgewertet in seiner Masterarbeit (Künzler, Lukas: «Stäts unserm Mutz getreu». Vom alten Patriziat zur Bürgergemeinde. Kontinuitäten und Brüche einer Elitetransformation in Bern (1795–1852). Universität Bern 2013, eingereicht bei André Holenstein). Sämtliche Quellen der Grafiken und Angaben über die Akteure in den Epochen des Untersuchungszeitraumes dieses Aufsatzes stammen, sofern nichts anderes vermerkt, aus dieser Arbeit (wobei jene Gremien und Ämter, welche die Stadt Bern betreffen, aus dem Datensample extrahiert wurden). Das erhobene Datenmaterial diente zudem als Grundlage für die prosopografische Analyse in: Stalder, Birgit; Stuber, Martin: Die Bürgergemeinde als Körperschaft – Ihre institutionelle Entwicklung. In: Von Bernern & Burgern. Tradition und Neuerfindung einer Bürgergemeinde. Baden 2015, Bd. 1, 41–135, hier 50–69).
- ² Künzler (wie Anm. 1); Stalder/Stuber (wie Anm. 1).
- ³ Siehe dazu Weber, Nadir: Eine vollkommene Aristokratie? Debatten um die Regierungsform Berns im 18. Jahrhundert. In: Berner Zeitschrift für Geschichte BEZG 75,1 (2013), 3–38, hier 30.
- ⁴ Vgl. Kehrli, Manuel: Patriziat, Briefadel und Titulaturen. In: Holenstein, André et al. (Hrsg.): Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2008, 209.
- ⁵ Der Grosse Rat hatte sich bereits im Januar 1798 um 52 Vertreter der Landschaft erweitert.
- ⁶ Flückiger, Daniel: Neue politische Eliten? Das Staatspersonal 1798–1815. In: Berns goldene Zeit (wie Anm. 4), 551–555.
- ⁷ Vgl. Holenstein, André: «Goldene Zeit» im «Alten Bern». Entstehung und Gehalt eines erklärenden Blicks auf das bernische 18. Jahrhundert. In: Berns goldene Zeit (wie Anm. 4), 16–25.
- ⁸ Holenstein, André: Die Helvetik als reformabsolutistische Republik. In: Schläppi, Daniel (Hrsg.): Umbruch und Beständigkeit. Kontinuitäten in der Helvetischen Revolution von 1798. Basel 2009, 83–104; ich beziehe mich im Folgenden darauf; siehe auch: Graber, Rolf: Demokratie und Revolte. Die Entstehung der direkten Demokratie in der Schweiz. Zürich 2007, 57–63.
- ⁹ Zur Helvetik siehe Fankhauser, Andreas: Die «Staats-Machine» der Helvetischen Republik. Institutionelle und personelle Kontinuität innerhalb eines revolutionären Verwaltungsapparats. In: Schläppi (wie Anm. 8), 65–82.
- ¹⁰ Andreas Würigler hält fest, dass trotz einer solchen Relativierung der Bruch von 1798 in politisch-verfassungsrechtlicher Perspektive der massivste in der Geschichte von Bern und der Eidgenossenschaft überhaupt war. Würigler, Andreas: Ende und Anfang – Kontinuität und Diskontinuität im Übergang vom Ancien Régime zur Moderne. In: Berns goldene Zeit (wie Anm. 4), 558–563.

- ¹¹ Wäber, J. Harald: Berner Patrizier in hohen Staatsämtern der Helvetischen Republik. Lizentiatsarbeit Universität Bern 1978, 204. Die nachfolgenden Versatzstücke des politischen Denkens Thormanns entstammen seinen im September 1801 veröffentlichten Vorstellungen zu einer künftigen Verfassung und werden aus der Studie von J. Harald Wäber zitiert (199–203); siehe auch: Bartlome, Vinzenz: Der Umbruch 1798–1831 aus der Sicht der «Verlierer»: das Schicksal des Rudolf Ludwig de Goumoëns (1771–1839). In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde BZGH, 60 (1998), 134–159.
- ¹² Erne, Emil: Mediation (1803–1813/1815). In: Berns goldene Zeit (wie Anm. 4), 540–551.
- ¹³ Davon abgesehen wird die Zusammenarbeit zwischen der «helvetischen» und der «alten» Elite während der Mediationszeit aber als konstruktiv gewertet (ebd., 542). Unter jenen, welche die Ideen der Helvetik ablehnten, gab es auch in Bern eine ganze Reihe gemässigter «Aristokraten».
- ¹⁴ Flückiger, Daniel: Die letzte Blüte der alten Zeit. Restauration 1815 bis 1831. In: Martig, Peter et al. (Hrsg.): Berns moderne Zeit. Das 19. und 20. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 2011, 22–24. Ich beziehe mich im Folgenden darauf.
- ¹⁵ Altorfer-Ong, Stefan: Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts. Baden 2010. Ich stütze mich im Folgenden darauf (50–112).
- ¹⁶ Schläppi, Daniel: Die Zunftgesellschaft zu Schmieden in Bern zwischen Tradition und Moderne. Sozial-, struktur- und kulturgeschichtliche Aspekte von der Helvetik bis ins ausgehende 20. Jahrhundert. Bern 2001.
- ¹⁷ Flückiger, Daniel: Strassen für alle. Infrastrukturpolitik im Kanton Bern 1790–1850. Baden 2011.
- ¹⁸ Zur Beurteilung des Deutungskonzeptes «Paternalismus» als Herrschaftsstrategie siehe Holenstein, André: «Landesväterlichkeit» und «mildes Regiment» im Selbst- und Fremdverständnis des patrizischen Staats. In: Berns goldene Zeit (wie Anm. 4), 508–511; siehe zur Weiterentwicklung: Pfister, Christian: Vom Paternalismus zur Marktwirtschaft 1798–1856. In: Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde BZGH 60, 3 (1998), 160–175.
- ¹⁹ Wie vollständig der Umbruch war, zeigt sich auch darin, dass sich von den 426 für die Restauration erhobenen Akteuren nur noch 62 in der Regeneration wiederfinden.
- ²⁰ Stalder/Stuber (wie Anm. 1), 69; Tanner, Albert: Arbeitsame Patrioten – wohlstandige Damen. Bürgertum und Bürgerlichkeit in der Schweiz 1830–1914. Zürich 1995, 541, 583.
- ²¹ Flückiger, Daniel: Die Anfänge der Moderne. Regeneration 1830 bis 1848. In: Berns moderne Zeit (wie Anm. 14), 24–29, hier 25.
- ²² Dann, Otto: Die bürgerliche Vereinsbildung in Deutschland und ihre Erforschung. In: François, Etienne (Hrsg.): Sociabilité et société bourgeoise en France, en Allemagne et en Suisse 1750–1850. Paris 1986, 43–51, hier 45.
- ²³ Hardtwig, Wolfgang: Strukturmerkmale und Entwicklungstendenzen des Vereinswesens in Deutschland 1798–1848. In: Dann, Otto (Hrsg.): Vereinswesen und bürgerliche Gesellschaft in Deutschland. München 1984 (Historische Zeitschrift, Beiheft Neue Folge 9), 11–50, hier 13f.
- ²⁴ Ebd.
- ²⁵ Zwar sprach man bereits in der Frühen Neuzeit etwa bei den Anhängern der französischen Krone von der «Franzosenpartei», unterschied während der Helvetik zwischen «Unitariern» und «Föderalisten» bzw. «Republikanern» und «Patrioten» oder umriss in den 1830er-Jahren die Liberalen als «Juste Milieu», aber diese Gruppierungen wiesen entweder nicht die Merkmale (eindeutige Mitgliedschaft, Aufbau nach Sektionen, gemeinsames Programm) oder die Tätigkeiten (zentrales Leitungskomitee, gezielte Mitgliederwerbung, Durchführung öffentlicher Propagandaveranstaltungen, Betreiben von Wahlkampf) moderner Parteien auf.

- ²⁶ Rieder, Katrin: Netzwerke des Konservatismus: Berner Bürgergemeinde und Patriziat im 19. und 20. Jahrhundert. Zürich 2008, 85.
- ²⁷ Bloesch, Emil: Eduard Bloesch und Dreissig Jahre Bernischer Geschichte. Bern 1872, 77.
- ²⁸ Vgl. Berner Zeitung Nr. 80 vom Mittwoch, 22. März 1854.
- ²⁹ Künzler, MA-Arbeit (wie Anm. 1), 108–109.